

Das bisherige Benefizium wird nach der Darstellung „intra muros“ d. h. innerhalb der Stadt genannt, wahrscheinlich weil die Wohnung des Benefiziaten innerhalb der Stadt lag. Nach derselben Darstellung stiftete im Jahre 1672 der edle Herr Johannes Bodmer ein Benefizium „extra muros“ d. h. außerhalb der Stadt. Erster Inhaber dieser Stiftung war der mit dem Stifter verwandte Herr Georg Rogg, ein Sohn des Pfullendorfer Spitalpflegers.

Den 6. Juli 1732 wurde in der Wallfahrtskirche Maria Schray das Säkkulum (hundertjährige Feier), wobei das Gedächtnis des Wunders, welches vor 100 Jahren sich beim Brande zugetragen, das Gnadenbild im Rauch schwebte und unverletzt blieb, feierlich begangen. „Herr Stadtpfarrer Josef Andreas Kempf — war von Petershausen gebürtig, Doktor Romanus, Stadtpfarrer in Pfullendorf von 1724 bis 1742, starb 1742 an Wasserfucht im 45. Lebensjahre, liegt begraben in der Pfarrkirche nebst dem Drei König-Altar — hat dabei eine so bewegliche Predigt gehalten, daß das in großer Menge zusammengekommene Volk in Zähren zerfloß. Hierauf war Te deum und unter Lösung des Geschützes feierliche Prozession.“ (Rogg.)

Den 27. April 1721 verleiht Anton Maria Friedrich, Landgraf zu Fürstenberg, und Anton Massa, Zunftmeister zu Pfullendorf, als Lehenträger der L. Frauen Pfründe zu Schray zwei Teile an groß und klein Zehnten zu Schönbrunn zu den 3 Mühlen am Andelsbach, im Mühlholz, auf dem „Härdtle“ unter dem Gebseithor, in der Steingrube samt einer Wiese, 5 Jauchert groß, die Korberin genannt, zu Lehen.

Am 25. August 1731 wurde von Bürgermeister und Rat Benedict Fischer tertii ordinis St. Francisci (vom 3. Orden des hl. Franciscus) als Eremit in das Eremitarium (Einsiedelei) zu Maria-Schray unter folgenden Bedingungen angenommen:

Jeder Eremit habe 800 fl. Geld beizubringen; davon genießt er lebenslänglich die Zinsen; nach seinem Tode aber fallen diese 800 fl. der Kirche Maria-Schray vollständig zu. Auf den Tod des ersten Eremiten Fr. Sebastian tritt Fr. Benedict auch in den Genuß dessen ein, was ersterer von der Pflege Maria-Schray bezog, mit Ausschluß des bis daher vom Spital geweihten Brotes; dagegen hat er die Pflicht, in allem seinem Mitbruder in der Kirche Beistand zu leisten und die Kirchendienste nach seinem Tode ganz zu übernehmen.

Für die nach dem Inventar vorhandenen Paramente hat er zu sorgen und Rechenschaft abzugeben; das jeder Zeit fallende Opfer übergiebt er getreulich den Pflegern und befließt sich eines standesgemäßen Lebenswandels.